

CH_VB 84.053 vom 6. Dezember 1984

Bundesverwaltung, 1984-12-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.053

FR: CH_VB 84.053 du 6 décembre 1984

IT: CH_VB 84.053 del 6 dicembre 1984

Erwägungen

E. 6

décembre 1984 5. Abschaffung der Alkoholkommission des Ständerates. Umbenennung und Erweiterung des Aufgabenkreises usw. Die Alkoholdelegation hat vor allem den Punkten 1, 2 und 5 ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Themen standen übrigens schon in früheren Jahren zur Diskussion, besonders damals im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bundesverwaltung. Bei den Punkten 3 und 4 - Absinthverbot und Revision des Alkoholgesetzes - bestand nach Ansicht der Kommission keine Veranlassung zu einer Weiterbehandlung durch die Kommission, weil die Absinthfrage heute durch die Bundesverfassung geregelt ist und eine Änderung über eine Motion oder eine Standesinitiative erwirkt werden müsste. Zudem kann im Moment kaum ein Bedürfnis für ein weiteres Angebot an Schnaps vorhanden sein. Die Delegation wurde in den Jahren 1982 und 1983 über die beabsichtigte Teilrevision des Alkoholgesetzes orientiert, und zwar laut Protokoll etwa viermal. Zudem wird ja zu gegebener Zeit eine Kommission für die Gesetzesberatung eingesetzt. Die Delegation, die nach den Wahlen von 1983 beinahe total neu zusammengesetzt war, wollte vor einer Beschlussfassung über das weitere Vorgehen einen vertieften Einblick in die Organisation und in die Tätigkeit der Alkoholverwaltung nehmen. Am 9. April hat sie alle Abteilungen eingehend gemustert und mit allen Chefs eine Aussprache geführt, und zwar in Abwesenheit der Vorgesetzten. Die Einblicknahme wie auch das offene, persönliche Gespräch waren sehr aufschlussreich, und wir stellen fest: a. Von Missständen zu reden oder zu schreiben wäre weit übertrieben. b. Gewisse Schwachstellen, wie man sie in jedem Betrieb finden kann, sind vorhanden; sie können aber bei allseits gutem Willen gelöst und geregelt werden. Vielfach handelt es sich dabei um Generationenprobleme. c. Das Arbeitsklima darf als gut bezeichnet werden. d. Wir haben festgestellt, dass qualifizierte und verantwortungsbewusste Leute ihre nicht immer leichte Aufgabe erfüllen. Über alles hinweg war die Alkoholdelegation wie auch die Kommission einstimmig der Auffassung, dass eine verwaltungsunabhängige Überprüfung der Alkoholverwaltung angezeigt erscheint. Auch in der Privatindustrie muss heute vielfach über die Hefte gegangen werden; und es gibt ja nichts, was nicht verbesserungswürdig wäre. Die Kommission hat in der Folge das Ersuchen um eine Überprüfung an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes, Herrn Bundesrat Stich, gestellt. Das war am

E. 9

April 1984. Anlässlich der Sitzung der beiden Alkoholkommissionen vom 11. Mai wurde der formulierte Auftrag an den Experten bekanntgegeben. Herr Bundesrat Stich hat im Einverständnis mit der Kommission den Experten bestimmt; es ist Herr R. E. Germann, Direktor des Hochschulinstitutes für öffentliche Verwaltung in Lausanne. Der Experte hat schon vor längerer Zeit mit der Alkoholverwaltung - welche diese Überprüfung begrüsst -

Verbindung aufgenommen. Er wird seine Arbeit im September 1985 abliefern. Erst nach dem Studium des Berichtes dieses Experten wird die Alkoholdelegation bzw. die Kommission in der Lage sein, allfällig notwendige Massnahmen in die Wege zu leiten, unter anderem auch die Mechanismen der Kontrolle von aussen, ein Anliegen, welches die Delegation an der Sitzung vom 24. Februar besonders beschäftigte. Doch zurück zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 1983/ 1984, zum Bericht des Bundesrates auf Seite 2 und dem Antrag auf Seite 32, wonach beantragt wird, den Reingewinn von 272 686 963 Franken, also 95 Prozent, dem Bund bzw. der AHV und 5 Prozent (13 634 348 Franken) den Kantonen zuzuweisen. Die Alkoholkommission schliesst sich diesem Antrag des Bundesrates und dem gleichlautenden Antrag unseres Revisionsausschusses an. Ich ersuche Sie um Zustimmung. Schoch: Die Ausführungen des Präsidenten der Alkoholkommission unseres Rates zu Geschäftsbericht und Rechnung der Alkoholverwaltung veranlassen mich dazu, meinerseits zu diesem Thema einige Bemerkungen zu machen. Herr Zumbühl hat bereits darauf hingewiesen - Sie werden sich Ihrerseits daran erinnern -, dass Ständerat Affolter vor Jahresfrist nicht ohne Nebengeräusche vorzeitig aus der Alkoholkommission ausgeschieden ist. Was Herr Zumbühl heute im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung vortrug, ist nicht viel mehr als ein sanftes Säuseln im Vergleich zu dem, was Herr Affolter vor Jahresfrist in diesem Saal zum gleichen Thema vorgetragen hat. Herr Ständerat Zumbühl hat sich heute derart zahm, liebenswürdig und charmant geäussert, dass leicht der Eindruck entstehen könnte, die «Frustration», die sich Ständerat Affolter bei seiner Tätigkeit in der Alkoholkommission zugezogen hat, sei selbstverschuldet gewesen; und sein freiwilliges Ausscheiden aus dieser Kommission vor Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer müsse als aberratio eines allzu sensiblen Parlamentariers beurteilt werden. Aus dem, was Herr Zumbühl vorgetragen hat, könnte auch der Eindruck entstehen, die angeordneten und durchgeführten Kontrollen in der Alkoholverwaltung wären sowieso auf der Traktandenliste der Alkoholdelegation gestanden. Derartige Schlüsse wären aber unzulässig. Es liegt mir um so mehr daran, dies hier in aller Form festzuhalten, als die ganze Geschichte seinerzeit in den Medien recht erhebliche Beachtung fand. Vor allem die gedruckte Presse glaubte, einen leserwirksamen Skandal zu wittern. Sie hat sich deshalb der Sache ebenso ungesäumt wie lustvoll und schadenfroh angenommen. Bei dieser Sachlage ist es unumgänglich, in aller Form festzuhalten, dass die temperamentvolle Intervention von Ständerat Affolter vor Jahresfrist durchaus nicht wirkungslos verhallt ist. Aus den heutigen Ausführungen des Kommissionspräsidenten darf deshalb nicht der Schluss gezogen werden, die durch Herrn Affolter zitierte alte Verwaltungsweisheit gelte neuerdings auch für die Alkoholkommission, nämlich: «Das haben wir schon immerso gemacht; das haben wir noch nie so gemacht; da könnte jeder kommen.» Die Alkoholdelegation hat sich bewusst nicht an diesen Grundsatz gehalten; zu ihrem aktiveren und kritischen Vorgehen ist sie gerade durch die Intervention von Herrn Affolter veranlasst worden. Herr Affolter hat die Alkoholkommission und vor allem die Alkoholdelegation dazu veranlasst, die aufgeworfenen Probleme einer eingehenden und sorgfältigen Überprüfung zu unterziehen, und er hat die Alkoholdelegation auch bewogen, bei der Alkoholverwaltung eingehende Kontrollen und Inspektionen an die Hand zu nehmen. Vor allem ist der grundlegende Beschluss gefasst worden, die Alkoholverwaltung durch einen ausgewiesenen, verwaltungsunabhängigen Experten, nämlich durch Prof. Germann (für einmal nicht durch Herrn Hayek) überprüfen zu lassen. Diese Untersuchung ist zurzeit im Gange; die Ergebnisse werden auf Ende September 1985 erwartet, und die Thematik der Unter-

suchung umfasst sämtliche Probleme, die durch Herrn Affolter aufgeworfen worden sind. Es läuft also etwas bei der Alkoholdelegation, und Herr Affolter darf durchaus für sich in Anspruch nehmen, den Karren ins Rollen gebracht zu haben. Was Herr Affolter seinerzeit als Legat an die neu zusammengesetzte Alkoholdelegation bezeichnete, ist nicht ungehört zwischen den Stehtanks und in den Kavernen der Alkoholverwaltung verhallt. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders hervorheben, dass sich Herr Bundesrat Stich der Bemühungen der Kommission sehr aktiv angenommen und dieselben unterstützt hat. Er war und ist auch seinerseits bestrebt, Licht in die Zusammenhänge bei der Alkoholverwaltung zu bringen und die zur Diskussion gestellten Fragen durchleuchten zu lassen. Wir sind dem Departementsvorsteher für diese Unterstützung sehr dankbar. Ergebnisse der Untersuchung Germann liegen noch keine vor, aber wir werden aller Voraussicht nach innert Jahres-

6. Dezember 1984 667 Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht/Rechnung 1983/84 frist in der Lage sein, zu den Fragen, die im Räume stehen, materiell näher Stellung nehmen zu können. Belser: Dieses sogenannte spontane Votum veranlasst mich zu einer kurzen Replik. Wenn die Interventionen von Herrn Affolter schon mit einem Glorienschein umgeben werden, möchte ich einfach festhalten, dass ich in der ersten Sitzung der Alkoholdelegation zu Beginn dieses Jahres den Antrag gestellt habe, eine Expertise von aussen einzuleiten. In der Frühjahrssession - auf jeden Fall später - hat man dann einen Vorstoss Affolter in dieser Sache überwiesen. So inaktiv waren die Alkoholkommission und die Alkoholdelegation nicht, dass wir die «Weltwoche» oder andere gebraucht hätten, um zur Sache zu sehen. Affolter: Ich habe nicht im geringsten die Absicht, hier eine Diskussion über die Alkoholverwaltung und die Begleitumstände, die zu dieser Expertise geführt haben, vom Zaune zu brechen. Ich hätte vom Präsidenten der Alkoholkommission hier auch keinen Tour d'horizon im Zusammenhang mit meinen Interventionen des letzten und dieses Jahres erwartet. Herr Zumbühl, der richtige Zeitpunkt für Rechtfertigungsversuche der Bemühungen der Alkoholdelegation wäre dann, wenn einmal die Expertise von Herrn Germann vorliegen wird. Wir müssen diese Expertise abwarten. Ich bin überhaupt nicht bereit, hier materiell Stellung zu nehmen zu dem, was ich früher gesagt habe - und zu dem ich immer noch stehe - oder zu dem, was heute der Präsident der Alkoholkommission quasi als Verharmlosungsversuch vorgebracht hat. Das «Erstgeburtsrecht» für die Expertise, Herr Belser, können Sie kaum in Anspruch nehmen. Die Tatsache, dass der Ständerat meinen Vorstoss erheblich erklärt hat, weist darauf hin, dass offenbar der Anstoss auf parlamentarischem Weg erfolgen musste und dass man zu wenig Vertrauen hatte in die Selbstreinigungskraft der Aufsichtsorgane der Alkoholverwaltung. Immerhin möchte ich Herrn Schoch für sein Votum danken - ich habe es nicht bestellt! (Heiterkeit) Er hat einige Dinge, die vorhin im Referat des Kommissionspräsidenten etwas allzu rosig erschienen, wieder ins richtige Licht gestellt. Ich sage nochmals: Ich warte mit sehr grossem Interesse die Untersuchungen und Resultate der Expertise ab. Ich habe gesagt, es dürfe nicht auf eine Alibiübung herauskommen. Ich bin immer noch der guten Hoffnung und habe Vertrauen in die Urteilskraft des beauftragten Experten. Wir werden uns bei Philipp! wieder sehen, Herr Präsident der Alkoholkommission. Wir werden dann abschätzen können, was an den Beanstandungen und Kritiken richtig ist und was vielleicht ins Gebiet der Übertreibungen gehört. Zumbühl, Berichterstatter: Ich bin etwas erstaunt über die Ausführungen von Herrn Schoch, und zwar einzig aus dem Grund, weil er ja die ganze Geschichte mitgemacht hat. Ich darf Ihnen versichern - ich kann es auch beweisen, wenn Sie es wollen -: Ich habe Ihnen den Verlauf der Dinge genau so dargelegt, wie wir, die Delegation, jeweilen die Kommis-

sion orientiert haben. Offenbar kann man auch zu anständig sein. Ich habe die Sache lange überdacht. Ich muss offen gestehen: Wenn ich aus dem Innersten meines Herzens hätte sprechen wollen, hätte es vielleicht etwas anders geklungen. Aber das hätte der Sache wohl nur geschadet. Ich möchte nochmals festhalten und ich habe ausdrücklich betont: keine Schönfärberei, keine Rechtfertigung, aber eine sachliche Darlegung dessen, was wir unternommen haben. Ich habe kein Urteil gefällt über die Alkoholverwaltung selbst. Das heisst, was richtig ist und gut gemacht wird, darf man bestimmt erwähnen. Ich bin der Meinung, dass wir die Pflicht haben dort einzugreifen, wo in der Verwaltung Schwächen und Schwachpunkte sind. Aber soweit die Sache in Ordnung ist, haben wir ebenso sehr die Pflicht, zur Verwaltung zu stehen und mitzuhelfen, ihre Aufgaben zu erledigen. Herr Affolter, mit Ihnen bin ich wenigstens in einem Punkt einig: Expertise abwarten und sehen, was herauskommt. Dann wird es Aufgabe der Alkoholkommission und der Delegation sein, zu den Punkten, die möglicherweise aufgedeckt werden, Stellung zu nehmen. Auch ich bin gespannt auf dieses Gutachten. Ich darf Sie bitten, meine Ausführungen im richtigen Sinn zu verstehen. Es ging mir um eine sachliche Orientierung. Bundesrat Stich: An sich bin ich der Auffassung, dass wir einmal die Expertise abwarten und nicht dauernd über die Alkoholverwaltung diskutieren sollten. Wie auch immer diese Expertise ausfallen mag, die Alkoholverwaltung wird immer wieder Anlass zu Diskussionen geben. Das kann ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung sagen. Diesen Sommer ging es um Kirschen. Bei der Alkoholverwaltung ist eine Delegation erschienen - es waren immerhin zehn National- und Ständeräte dabei -, welche die Preise und Subventionen etwas höher angesetzt haben wollte. Da begreife ich sehr gut, dass man die Verwaltung nachher kritisiert. Bei mir sind es dann nur ein Nationalrat, dafür aber noch ein Regierungsrat sowie natürlich verschiedene Verbandsorgane gewesen. Ich denke auch an die Unterschiede zwischen der Industrie und den Produzenten; da gibt es sehr grosse Divergenzen und Interessenkonflikte. Die Verwaltung steht hier immer im Zentrum, ganz abgesehen von den grundsätzlichen Differenzen, die natürlich bei der Alkoholverwaltung inhärent sind, da sie auf der einen Seite den Alkoholismus bekämpfen und auf der anderen Seite doch dafür sorgen muss, dass die Ware übernommen, gebrannt und verkauft wird. Das bleibt der Alkoholverwaltung auf jeden Fall nicht erspart, wer auch immer sie leiten wird. Nicht erspart. Ich kann Ihnen versichern, dass irgendeine alte Personalgeschichte das Parlament auch noch einmal beschäftigen wird. Das lässt sich einfach nicht vermeiden. In jeder Verwaltung gibt es Menschen verschiedener Art. Das lässt sich nicht ändern. Sie werden also immer über die Alkoholverwaltung diskutieren können. Das garantiere ich Ihnen. Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Gesamtberatung - Traitement global du projet Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Titre et préambule, Art. 1 et 2 Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat - Au Conseil national 86-S

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1983/84 Régie des alcools. Gestion et compte 1983/1984 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 07 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.053 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 06.12.1984 - 08:00 Date Data Seite 665-667 Page Pagina Ref. No 20

013 102 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.